

Unsere Forderungen

1. Die neuen gentechnischen Verfahren sowie die aus ihnen resultierenden Pflanzen müssen **mindestens ebenso reguliert werden** wie die „klassischen“ gentechnischen Verfahren / Produkte. Bei der Herstellung der Pflanzen, beim Umgang mit diesen Pflanzen im Labor und in der Umwelt muss das **Vorsorgeprinzip** angewendet werden.
2. Sowohl die neuen Techniken (Prozess), als auch die daraus resultierenden Pflanzen (Produkt) müssen einen **Zulassungsprozess** durchlaufen, der auf einer **umfassenden und unabhängigen Risikoforschung** basiert. Dies hat auch dann zu gelten, wenn im Produkt z. B. keine „Fremd“-DNA mehr nachweisbar ist.
3. Zur **Sicherung der Wahlfreiheit sowie der Erhaltung der genetischen Vielfalt** müssen die gentechnikfreie Produktion einschließlich der Züchtung und Saatgutproduktion geschützt werden. Die Kosten für diese Schutzmassnahmen, auch bei einer versuchsweise erfolgreichen Freisetzung, müssen die Produzenten bzw. Patentinhaber der neuartigen Pflanzen tragen, da die Schutzpflichten höher zu gewichten sind als die Profitinteressen.
4. Gentechnikfrei arbeitende Betriebe benötigen **Transparenz** über die Techniken, die in der Sortenentwicklung verwendet wurden. Daher ist eine umfassende, lückenlose **Kennzeichnungspflicht** für die neuen gentechnischen Verfahren bei Saat- und Pflanzgut einzuführen.

Mehr Informationen zu keine neue Gentechnik durch die Hintertür: www.keine-neue-gentechnik.ch

Die Kampagne

**KEINE
GENTECHNIK
DURCH DIE HINTERTÜR**



Die Kampagne „Keine Gentechnik durch die Hintertür“ wurde von SAG / StopOGM / GeneWatch UK / IG Saatgut lanciert. Diese informiert anhand von Beispielen was technisch z. B. bei Äpfeln, Bienen, Schweinen oder Kühen gemacht wird, welche Ziele mit den Veränderungen verfolgt werden, welche Risiken diese technischen Eingriffe haben und welche Folgen eine Freisetzung für die Landwirtschaft und die Umwelt haben könnte. Die Petition wird von allen 25 Trägerorganisationen der Schweizer Allianz Gentechfrei unterstützt.

www.keine-neue-gentechnik.ch

Kontakt

Schweizer Allianz Gentechfrei · Hottingerstr. 32 · CH-8032 Zürich · Telefon: 044 262 25 63, E-Mail: info@gentechfrei.ch · Website: www.gentechfrei.ch

Wir danken für eine Unterstützung unserer Arbeit durch eine Spende an: Postkonto Schweizer Allianz Gentechfrei · 80-150-6 · 8032 Zürich · IBAN: CH07 0900 0000 8000 0150 6 · BIC: POFICHBEXXX

Autor: Die SAG hat diesen Flyer inhaltlich von der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) übernommen, einem Projekt des Dreschflegel e.V.. www.ig-saatgut.de

www.gentechfrei.ch

sag Schweizer
Allianz
Gentechfrei

**NEUE MOLEKULARE
TECHNIKEN IN DER
PFLANZENZÜCHTUNG:**

**Neue Herausforderungen
für die gentechnikfreie
Saatgutarbeit, Landwirt-
schaft und Ernährung.**

**Wahlfreiheit sichern,
Kontaminierung verhindern:**

Vorsorgen – Schützen – Kennzeichnen

**KEINE
GENTECHNIK
DURCH DIE HINTERTÜR**



NEUE MOLEKULARE TECHNIKEN IN DER PFLANZENZÜCHTUNG

Vorsorgen – Schützen – Kennzeichnen

In der Pflanzenzüchtung werden eine Reihe neuer gentechnischer Verfahren verwendet. Diese stellen die Land- und Ernährungswirtschaft vor neue Herausforderungen. Von der Züchtung über die Vermehrung, den Handel bis zum Nachbau und zur Saatgutgewinnung für die Selbstversorgung sind alle Stufen der Wertschöpfungskette – auch über das Saatgut hinaus – betroffen.



USA lassen neuartige **ÄPFEL** zu, die mittels **Intragenese** und **RNAi** entwickelt wurden.

DuPont kündigt Freisetzungsversuche mit **WEIZEN** an, der mit **CRISPR-Cas** verändert wurde.

Das BVL stuft den mit **OgM** hergestellten **CIBUS-RAPS** als nicht-gentechnisch verändert ein.

Mit **TALEN** veränderte **SOJA** erhalten in den USA den Status „nicht regulierungspflichtig“.

Ein **ZFN-MAIS** von Dow erhält den Status „nicht regulierungspflichtig“ von der US-Behörde APHIS.

Freisetzungsversuche mit **cisgenen KARTOFFELN** in der Schweiz.

Alle Bilder: Symbolfotos

Um welche Verfahren handelt es sich?

1

Trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Saatgutkonzerne: „Klassische“ Gentechnik.

Viele der als „neu“ bezeichneten Verfahren sind gar nicht so neu, sondern entsprechen der bereits seit über 20 Jahren bekannten (Trans-)Gentechnik sowohl im Züchtungsprozess als auch im Endprodukt. Hierzu gehören v. a. die folgenden Verfahren: *Cisgenetik*, *Intragenetik*, *Floral dip* und die Verwendung *gentechnisch veränderter Reiser*. Auch das *Pfropfen* auf *gentechnisch veränderte Unterlagen* für den gewerblichen Anbau (und nicht nur während des Züchtungsprozesses) fällt unter diese Kategorie.

2

„Klassische“ Gentechnik im Prozess – aber nicht im Endprodukt?

Im Züchtungsprozess wird mittels Techniken der Trans- / Cisgentechnik, direkt verändernd in die Pflanze eingegriffen. Dies geschieht z. B. bei: *Reverse Breeding*, bei der *Beschleunigten Züchtung* oder *Agroinfiltration*. Obwohl z. B. bei der *Agroinfiltration* das Genkonstrukt lokal angewandt wird, kann es sich aufgrund der verwendeten Agrobakterien und/oder viralen Vektorsequenzen trotzdem in der gesamten Pflanze ausbreiten. Auch wenn das Genmaterial nur vorübergehend wirken soll, wird es möglicherweise in die DNA der Pflanze oder in reproduktives Gewebe integriert.

3

Neuartige Verfahren, die auf molekularer Ebene direkt in die DNA und / oder in die Genregulation eingreifen.

Zu dieser Kategorie gehören u. a. die folgenden Verfahren, die auch als „Genome Editing“ oder „Synthetische Gentechnik“ bezeichnet werden: *Zinkfinger-Nukleasen (ZFN 1-3)*, *TALEN-Technik*, *Meganukleasen*, *Oligonukleotid-gerichtete Mutagenese (OgM)*, *RNA-dirigierte DNA-Methylierung (RdDM)* und die *RNAi-Technologie*. Als „Durchbruch“ gilt das *CRISPR-Cas*-Verfahren, mit dem eine neue „Revolution“ in der Biotechnologie möglich werden soll.